



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
29. Mai 2020

Resolution 2522 (2020)

vom Sicherheitsrat verabschiedet am 29. Mai 2020

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen über Irak, insbesondere die Resolutionen [1500 \(2003\)](#), [1546 \(2004\)](#), [1557 \(2004\)](#), [1619 \(2005\)](#), [1700 \(2006\)](#), [1770 \(2007\)](#), [1830 \(2008\)](#), [1883 \(2009\)](#), [1936 \(2010\)](#), [2001 \(2011\)](#), [2061 \(2012\)](#), [2110 \(2013\)](#), [2169 \(2014\)](#), [2233 \(2015\)](#), [2299 \(2016\)](#), [2379 \(2017\)](#), [2421 \(2018\)](#) und [2470 \(2019\)](#) und *in Bekräftigung* der Resolution [2107 \(2013\)](#) über die Situation zwischen Irak und Kuwait und der in Resolution [2367 \(2017\)](#)



S/RES/2522 (2020)

den Wiederaufbau, einschließlich in vom Terrorismus betroffenen Gebieten, namentlich durch die Koordinierung mit nationalen und regionalen Organisationen und, soweit angezeigt, mit der Zivilgesellschaft, den Gebern und anderen internationalen Institutionen;

iv) die Beiträge der Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen zu den in dieser Resolution beschriebenen Zielen unter der einheitlichen Führung des Generalsekretärs über seine Sonderbeauftragte für Irak, unterstützt durch die von ihnen designierte Stellvertreterin;

d) unter voller Achtung der Souveränität Iraks die Anwendung des Grundsatzes der Rechenschaftspflicht und den Schutz der Menschenrechte sowie Justiz- und Gesetzesreformen zu fördern, um die Rechtsstaatlichkeit zu stärken und die Regierungs- und Verwaltungsführung in Irak zu verbessern, zusätzlich zur Unterstützung der Tätigkeit der in Resolution 2379 (2017) eingesetzten Ermittlungsgruppe der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Anstrengungen, die Organisation Islamischer Staat in Irak und der Levante/Daesh (UNITAD) für ihre Straftaten zur Rechenschaft zu ziehen;

e) der Integration der Geschlechterperspektive als Querschnittsthema in ihrem gesamten Mandat Rechnung zu tragen und der Regierung Iraks Rat und Hilfe dabei zu leisten, die volle, gleichberechtigte und produktive Mitwirkung, Einbindung und Vertretung von Frauen auf allen Ebenen zu gewährleisten;

f) die Bemühungen der Regierung Iraks und des Landesteam der Vereinten Nationen zur Stärkung des Kinderschutzes, einschließlich der Rehabilitation und Wiedereingliederung von Kindern, zu unterstützen;

3. *ist sich dessen bewusst*, dass die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen unerlässlich ist, damit die UNAMI ihre Tätigkeit zugunsten des Volkes Iraks ausüben kann, und *fordert* die Regierung Iraks *auf*, auch weiterhin sicherheitsbezogene und logistische Unterstützung für die Präsenz der Vereinten Nationen in Irak bereitzustellen;

4. *bekundet* seine Absicht, das Mandat und den Berichtszyklus der UNAMI bis 31. Mai 2021 oder, falls die Regierung Iraks darum ersucht, auch früher zu überprüfen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat alle drei Monate über die Fortschritte bei der Erfüllung aller Aufgaben der UNAMI Bericht zu erstatten;

6. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
